

Geschäftsbericht 2023

Sammelstiftung Vita Select der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	4
Betriebsrechnung	5

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	7
2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente	9
3 Art der Umsetzung des Zwecks	10
4 Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit	11
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	15
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	24
---	----

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensanlagen	232'785'072.17	212'106'508.10
Flüssige Mittel	4'885'183.89	2'960'505.82
Forderungen	177'364.50	8'138.74
Kollektive Anlagen	226'412'100.34	208'551'455.69
Anlagen beim Arbeitgeber	1'310'423.44	586'407.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total Aktiven	232'785'072.17	212'106'508.10

Passiven

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten	850'585.09	107'027.52
Freizügigkeitsleistungen und Renten	427'007.35	0.00
Andere Verbindlichkeiten	423'577.74	107'027.52
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien	230'611'007.57	210'775'306.06
Vorsorgekapital Aktive	230'611'007.57	210'775'306.06
Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'207'293.23	1'119'364.46
Stand zu Beginn der Periode	1'119'364.46	1'534'528.09
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	87'928.77	-415'163.63
Freie Mittel der Stiftung/ Unterdeckung	16'186.28	4'810.06
Stand zu Beginn der Periode	4'810.06	4'165.44
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	11'376.22	644.62
Stiftungskapital	100'000.00	100'000.00
Total Passiven	232'785'072.17	212'106'508.10

Betriebsrechnung

in CHF	2023	2022
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	21'399'927.84	21'345'335.45
Beiträge Arbeitnehmende	2'854'639.50	2'223'071.30
Beiträge Arbeitgeber	12'226'077.15	11'403'086.15
Nachzahlungen Arbeitgeber	7'132.99	4'946.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	6'312'078.20	7'714'231.75
Eintrittsleistungen	12'569'876.35	32'709'304.22
Freizügigkeitseinlagen	12'269'876.35	32'709'304.22
Einzahlungen aus Scheidungen	300'000.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	33'969'804.19	54'054'639.67
Reglementarische Leistungen	- 2'003'229.58	- 1'533'413.83
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 2'003'229.58	- 1'533'413.83
Austrittsleistungen	- 24'101'286.54	- 8'337'217.09
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 22'848'458.08	- 8'327'038.81
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	- 14'512.46	- 10'178.28
Vorbezüge WEF	- 41'316.00	0.00
Vorbezüge Scheidung	- 1'197'000.00	0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	- 26'104'516.12	- 9'870'630.92
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	- 19'835'701.51	- 17'964'318.12
Bildung Vorsorgekapital Aktive	- 19'835'701.51	- 17'964'318.12
Ertrag aus Versicherungsleistungen	33'617.65	62'840.73
Versicherungsleistungen Beitragsbefreiung	3'900.00	4'485.05
Überschussanteile aus Versicherungen	29'717.65	58'355.68
Versicherungsaufwand	- 892'074.70	- 820'145.00
Versicherungsprämien		
Risikoprämien	- 755'495.25	- 682'776.49
Kostenprämien	- 125'048.91	- 126'832.35
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 11'530.54	- 10'536.16
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	- 12'828'870.49	25'462'386.36
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	13'219'730.53	- 25'611'855.96
Erfolg flüssige Mittel	30'664.20	- 10'862.50
Erfolg kollektive Anlagen	14'262'682.36	- 24'469'802.59
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	- 1'073'616.03	- 1'131'190.87
Sonstiger Ertrag	13'324.28	15'172.86
Sonstiger Aufwand	- 2'809.15	- 259.93
Verwaltungsaufwand	- 302'070.18	- 279'962.34
Allgemeine Verwaltung	- 302'070.18	- 279'962.34
Erfolg vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	99'304.99	- 414'519.01
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserven	0.00	0.00
davon auf Ebene der Vorsorgewerke	87'928.77	- 415'163.63
davon auf Ebene der Stiftung	11'376.22	644.62
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	99'304.99	- 414'519.01

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff
Errichtung der Stiftung	15. Januar 2014
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	19. November 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der überobligatorischen beruflichen Vorsorge gemäss Art. 1e BVV 2 für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt nach Massgabe des BVG, soweit dieses auf nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen in der überobligatorischen Vorsorge anwendbar ist.

1.2 Angabe der per 31. Dezember 2023 gültigen Reglemente

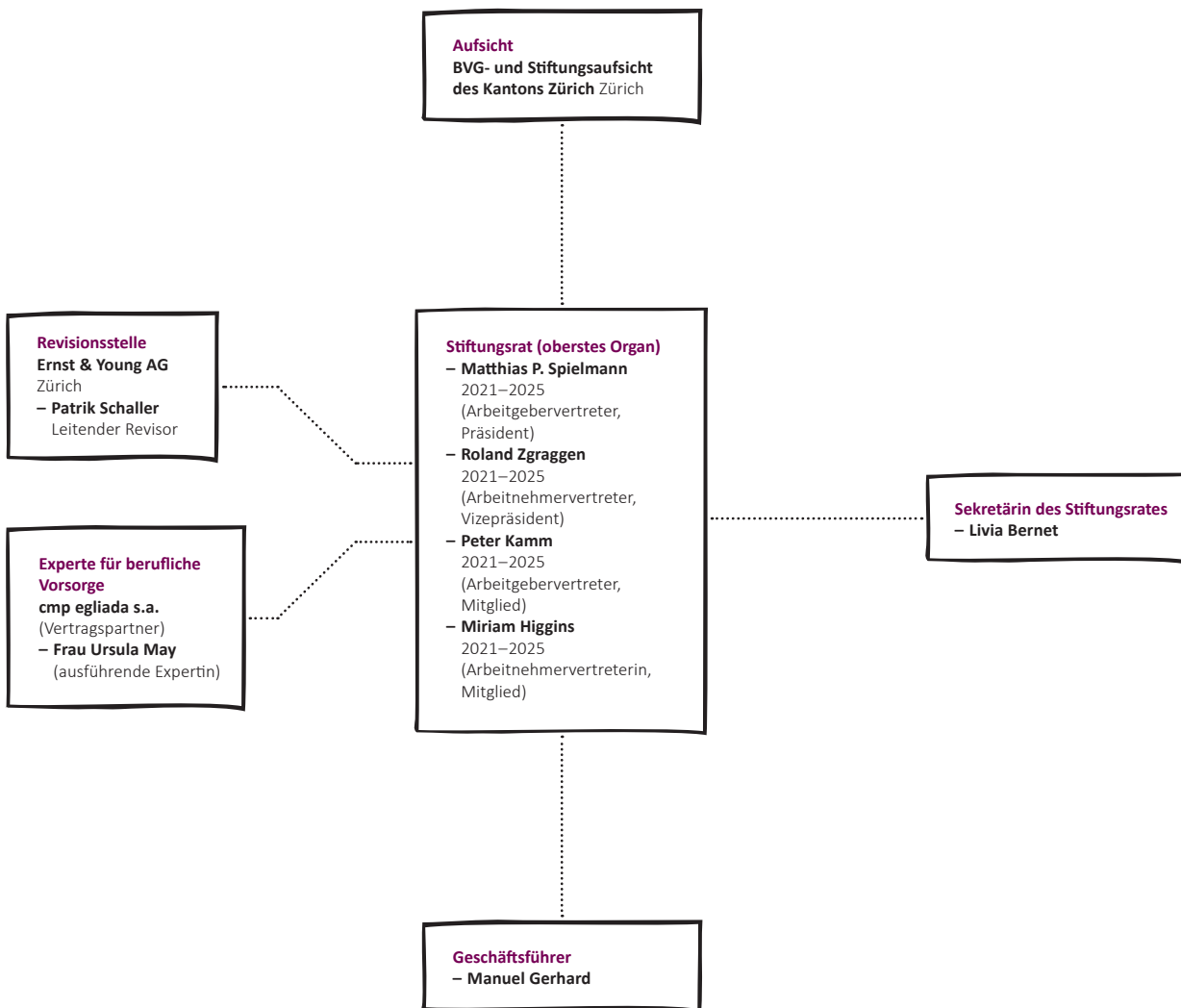
Per 31. Dezember 2023 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement	1/2023	16. November 2022	1. Januar 2023
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2023	16. November 2022	1. Januar 2023
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2022	16. November 2022	31. Dezember 2022
Reglement IKS	1/2022	16. November 2022	31. Dezember 2022
Verwaltungskostenreglement	1/2022	16. Juni 2022	1. Juli 2022
Anlagereglement	1/2022	18. November 2021	1. Januar 2022
Reglement Rückstellungen und Reserven	1/2022	18. November 2021	1. Januar 2022
Reglement zur Teilliquidation	1/2018	22. Mai 2018	21. November 2018
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	1/2023	16. November 2022	1. Januar 2023
Wahlreglement	1/2015	9. September 2014	1. Januar 2015

1.3 Angeschlossene Vorsorgewerke

	2023		2022	
	Arbeitgeber	Vorsorgewerke	Arbeitgeber	Vorsorgewerke
Stand zu Beginn der Periode	12	12	7	7
Zugänge	10	8	6	6
Abgänge	0	0	-1	-1
Stand am Ende der Periode	22	20	12	12

Jedem angeschlossenen Vorsorgewerk ist ein Arbeitgeber zugeordnet.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente

	2023	2022
Aktive Versicherte Anfang Jahr	296	255
Zugänge		
Eintritte	49	45
Eintritte aus Vertragsübernahmen	53	53
Abgänge		
Austritte	-20	-22
Pensionierungen	-3	-7
Austritte aus Vertragsauflösungen	0	-28
Aktive Versicherte Ende Jahr	375	296
	2023	2022
Rentenbeziehende	0	0

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich um rein überobligatorische Lösungen.

Die angeschlossenen Vorsorgewerke können je nach ihrer finanziellen Situation im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungsverbesserungen erbringen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Anpassung der Renten auf Ebene der Stiftung und auf Ebene der Vorsorgewerke nach Art. 36 Abs. 2 BVG.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers, sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Stiftung führt für jede versicherte Person eine getrennte Vermögensanlage gemäss Art. 1e BVV 2. Die versicherten Personen entscheiden über die Anlage ihres Alterskapitals aufgrund ihrer Risikofähigkeit und der von der Stiftung und dem Vorsorgewerk vorgegebenen Anlagestrategien.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern kann innerhalb eines Vorsorgewerkes geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat. Die Finanzierung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und An-

hang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen und Darlehen	Nominalwert
Kollektive Anlagen	Kurswert per Stichtag
Fremdwährungsumrechnungen	Kurswert per Stichtag
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwert

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungsgrundsätze nicht verändert.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Der Bezug der Altersleistung bei Pensionierung ist ausschliesslich in Kapitalform möglich.

Alle bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zurich Leben getragen und mit der Kostenprämie abgegolten. Zur Finanzierung dieser Prämie erhebt die Stiftung einen Kostenbeitrag von allen angeschlossenen Vorsorgewerken.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien für Rentenverpflichtungen aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Für die bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauften Renten betragen die Rückkaufswerte:

in CHF	2023	2022
Rückkaufswert	98'557.21	43'259.03
Sparbeitragsbefreiung	98'557.21	43'259.03

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive im Beitragsprimat

in CHF	2023	2022
Vorsorgekapital Aktive Anfang Jahr	210'775'306.06	192'810'987.94
Bildung Vorsorgekapital Aktive	19'835'701.51	17'964'318.12
Altersgutschriften aktive Versicherte	13'831'828.75	12'469'235.80
Veränderung aus Performance Anlagen	13'208'021.87	-25'072'486.06
Beitragsbefreite Altersgutschriften	3'900.00	4'485.05
Einmaleinlagen Arbeitnehmer	6'312'078.20	7'714'231.75
Freizügigkeitseinlagen	1'827'798.57	199'988.75
Einlagen bei Vertragsübernahme; Freizügigkeitsleistungen	10'442'077.78	32'509'315.47
Einzahlungen aus Scheidungen	300'000.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-22'848'458.08	-5'736'092.35
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsabgängen	0.00	-2'590'946.46
Vorbezüge WEF	-41'316.00	0.00
Vorbezüge Scheidung	-1'197'000.00	0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2'003'229.58	-1'533'413.83
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	0.00	0.00
Vorsorgekapital Aktive Ende Jahr	230'611'007.57	210'775'306.06
Davon Altersguthaben nach BVG	0.00	0.00

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG wird vom gewählten Experten für berufliche Vorsorge periodisch versicherungstechnisch überprüft. Die letzte Überprüfung fand am 31. Dezember 2023 statt. Der Experte bestätigt, dass

- die Stiftung und die angeschlossenen Vorsorgewerke Sicherheit bieten, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.5 Angaben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Alle notwendigen Rückstellungen werden auf der Ebene der Vorsorgewerke geäuft. Auf Ebene der Stiftung sind lediglich die aggregierten Werte ersichtlich und es werden keine zusätzlichen Rückstellungen gebildet.

Per 31. Dezember 2023 wurden keine Rückstellungen gebildet.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

Die Stiftung weist per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 100,57% aus:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbares Vorsorgevermögen	231'934'487.08	211'999'480.58
Bruttovermögen (Total Aktiven)	232'785'072.17	212'106'508.10
./. Verbindlichkeiten	- 850'585.09	- 107'027.52
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	230'611'007.57	210'775'306.06
Vorsorgekapital Aktive	230'611'007.57	210'775'306.06
Deckungsgrad nach BVV 2 Art. 44 Abs. 1	100,57%	100,58%

Der stiftungsübergreifende Deckungsgrad hat keine wirtschaftliche Relevanz und keine Aussagekraft. Die Stiftung führt für alle Anschlüsse jeweils einen eigenen Deckungsgrad.

Anzahl Vorsorgewerke

Deckungsgrad	31.12.2023	31.12.2022
>= 100%	20	12

Per 31. Dezember 2023 weisen alle 20 angeschlossenen Vorsorgewerke (Vorjahr alle 12 Vorsorgewerke) eine genügende Deckung aus (Deckungsgrad über 100%).

5.7 Überschussanteile aus Versicherungen Ermittlung der Überschussanteile

Der Kollektivlebensversicherungsvertrag der Stiftung mit Zurich ist mit Überschussbeteiligung zugunsten der Stiftung abgeschlossen. Für die einzelnen Vorsorgewerke wird jährlich ein pauschaler Prämiensatz für deren gesamten Personalbestand ermittelt.

Die Vorsorgewerke werden grundsätzlich in einem Risikopool geführt. Für Vorsorgewerke ab 20 Versicherte kann ein individueller Risikovertrag abgeschlossen werden.

Die Höhe des Überschusses richtet sich nach dem tatsächlichen Schadenverlauf der Stiftung (Risikopoolvertrag) bzw. der Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge).

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Vorsorgewerke (individuelle Risikoverträge) der Sammelstiftung Vita Select der Zurich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Überschussanteile in der

Höhe von CHF 0 (Vorjahr CHF 0). Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr 2023 Überschussanteile aus dem Risikopoolvertrag in Höhe von CHF 29'717.65 (Vorjahr: CHF 58'355.68). Der Stiftungsrat hat beschlossen, den gesamten Überschuss auf die einzelnen dem Risikopoolvertrag angeschlossenen Vorsorgewerke im Verhältnis zur abgerechneten Risikokostenprämie aufzuteilen. Die entsprechenden Überschussanteile wurden den Vorsorgewerken im Dezember 2023 gutgeschrieben.

Verwendung der Überschüsse

Die von den jeweiligen Kassenvorständen erlassenen Vorsorgepläne sehen standardmässig vor, Überschussanteile aus Versicherungen über die Betriebsrechnung den freien Mitteln gutzuschreiben, wobei der Kassenvorstand auch eine andere Verwendung beschliessen kann.

Sämtliche Vorsorgewerke und die Stiftung haben sich im vergangenen Geschäftsjahr entschieden, die Überschüsse den freien Mitteln gutzuschreiben.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeiten, Anlagereglement

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung ¹⁾
Depotstellen	State Street Bank GmbH, Munich, Zürich Branch ²⁾

1) Bewilligung OAK

2) Bewilligung FINMA

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV 2

Die Stiftung beauftragt die folgenden Stellen zur Vermögensverwaltung:

Zürich Anlagestiftung

Die Stiftung gibt die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien vor. Der Kassenvorstand jedes angeschlossenen Vorsorgewerks beschliesst über die Anlagewahlmöglichkeiten für die versicherten Personen innerhalb der Stiftungsvorgaben.

Anlagestrategien

Die Stiftung führt für jede versicherte Person eine getrennte Vermögensanlage gemäss Art. 1e BVV 2. Die versicherte Person bestimmt die Anlagestrategie für ihr Vorsorgeguthaben innerhalb der Vorgaben des Vorsorgewerks und der Stiftung und hält diese in Anlageinstruktionen fest.

Die Kenndaten der Anlagestrategien inklusive Vermögensanlagen per 31. Dezember 2023 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Anlagestrategie	Geldmarkt	Profil Defensiv	Profil Ausgewogen	Profil Progressiv	Profil Dynamisch	Mix 20	Mix 45	Mix 65
Valor	000.722.858	002.844.745	002.844.737	002.844.727	050.270.077	051.249.460	051.249.461	051.249.462
Erstausgabe	Mai 1999	Januar 2007	Januar 2007	Januar 2007	April 2020	März 2020	März 2020	März 2020
Fondswährung	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Liquidität	0%	6%	5%	5,5%	6,5%	2,5%	3,5%	1,5%
Aktien	0%	12%	21,5%	30,5%	46%	20%	45%	65%
Obligationen/ Geldmarkt	100%	54%	42,5%	32,5%	17%	49,5%	25,5%	10,5%
Immobilien	0%	24%	24,5%	25%	23,5%	20%	18%	15%
Alternative Anlagen	0%	4%	6,5%	6,5%	7%	8%	8%	8%
TER 2022 (gemäss KGAST)	0,11%	0,58%	0,57%	0,64%	0,65%	0,44%	0,41%	0,39%
Performance (2023)	1,28%	6,59%	6,41%	7,30%	6,98%	5,58%	6,26%	6,84%

Die Anzahl Versicherte pro Anlagestrategie sowie die in den einzelnen Gefässen investierten Kapitalien sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

		31.12.2023	31.12.2022
	Anzahl	in CHF	in CHF
Total Mix 20	17	23'152'596.55	22'504'840.23
Total Mix 45	63	98'813'824.20	94'140'767.65
Total Mix 65	49	60'340'523.25	54'322'281.70
Total Profil Defensiv	8	2'269'443.77	6'324'336.89
Total Profil Ausgewogen	50	20'668'700.97	17'665'233.01
Total Profil Progressiv	33	6'715'384.04	4'669'516.58
Total Profil Dynamisch	16	7'208'303.02	6'165'725.51
Total Geldmarkt	136	7'243'324.54	2'758'754.12
Total	372	226'412'100.34	208'551'455.69

Bei zwei neueingetretenen Versicherten liegen am Stichtag 31. Dezember 2023 keine gültigen Anlageinstruktionen vor. Diese Versicherte sind daher per erwähntem Stichtag keiner Anlagestrategie zugeordnet. Die Anzahl Versicherte gemäss Ziffer 2 dieser Jahresrechnung (374 Versicherte) weicht aus diesem Grund von der Gesamtanzahl Versicherte pro Anlagestrategie (372 Versicherte) ab.

Wahrnehmung der Stimm- und Offenlegungspflicht gemäss Art. 71a BVG

Die Investition in die Anlageklasse Aktien Schweiz erfolgt ausschliesslich indirekt über Anlagegruppen der Zürich Anlagestiftung. Art. 71a BVG zur Stimmpflicht bei börsenkotierten Aktien findet damit keine Anwendung. Bei Kollektivanlagen, die die Abgabe einer Stimmempfehlung ermöglichen, entscheidet der Stiftungsrat, ob er eine solche Empfehlung abgeben will oder darauf verzichtet. Die Sammelstiftung Vita Select gab im Geschäftsjahr 2023 keine Stimmempfehlungen ab.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Stiftung versichert ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG und bietet den Versicherten gemäss Art. 1e BVV 2 verschiedene Anlagestrategien an. Es wurde auf die Äufnung einer Wertschwankungsreserve auf Stufe Stiftung und Stufe Vorsorgewerk verzichtet.

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien (Einhaltung BVV 2)

	31.12.2023		31.12.2022		BVV 2
	in CHF	in %	in CHF	in %	in %
Forderungen auf festen Geldbetrag	76'828'273.58	33,0	65'427'595.80	30,8	100
Flüssige Mittel					
Bank Liquidität	4'885'183.89		2'960'505.82		
Forderungen					
Kontokorrent Vita Select	163'674.66		0.00		
Kontokorrent Zurich Leben	975.00		7'526.54		
Verrechnungssteuer	12'714.84		0.00		
Kollektive Anlagen – Forderungen					
Obligationen Schweiz	16'532'898.95		15'131'427.30		
Obligationen Ausland in CHF	10'198'855.55		9'731'231.10		
Obligationen Fremdwährungen	27'937'485.80		25'909'349.90		
Operative Liquidität	7'855'839.70		7'074'913.17		
Geldmarkt	9'240'645.19		4'612'029.77		
Art. 55b Kollektive Anlagen – Aktien	99'620'076.05	42,8	89'786'008.35	42,3	50
Aktien Schweiz	41'582'756.80		38'449'131.10		
Aktien Ausland	58'037'319.25		51'336'877.25		
Art. 55c Koll. Anlagen – Immobilien	38'138'479.45	16,4	40'131'426.20	18,9	30
Liegenschaften Inland	33'307'181.10		35'986'369.15		
Liegenschaften Ausland	4'831'298.35		4'145'057.05		
Art. 55d Koll. Anl. Alternative Anlagen	16'887'819.65	7,3	16'175'069.90	7,6	15
Art. 57 Anlagen beim Arbeitgeber	1'310'423.44	0,6	586'407.85	0,3	5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0,0	0.00	0,0	
Total Vermögensanlagen (Total Aktiven)	232'785'072.17	100,0	212'106'508.10	100,0	
Art. 54 Einzelne Schuldner	eingehalten		eingehalten		
Art. 54a Einzelne Gesellschaftsbeteiligung	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Einzelne Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 54b Belehnung einzelner Immobilien	eingehalten		eingehalten		
Art. 55c 30% Immob., davon max. 1/3 Immob. Ausland	eingehalten		eingehalten		
Art. 55 BVV 2 Kategorienbegrenzungen	eingehalten		eingehalten		
Art. 55e Fremdwährungen	107'693'923.05	46,3	97'566'354.10	46,0	30
Art. 55e FW ohne Währungsabsicherung	55'660'891.52	23,9	51'381'777.75	24,2	

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2023 existieren keine Investitionen in derivative Finanzinstrumente gemäss Art. 56a BVV 2.

6.5 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf ein Anlage- reglement möglich, sofern die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikoverteilung) im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann. Die Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs- Gesellschaft AG hat in ihrem Anlagereglemente vom 1. Januar 2022 die Erweiterungen der Anlage- möglichkeiten vorgesehen.

Auf Ebene Stiftung und auf Ebene Vorsorgewerke wurde die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Sammelstiftung Vita Select bietet eine Anlage- strategie an, bei der die Kategorienbegrenzung gemäss Art. 55 lit. b BVV 2 per Bilanzstichtag er- weitert wird (Anlagestrategie Mix 65 mit 65% der Anlagen in Aktien). 49 versicherte Personen sind in dieser Anlagestrategie investiert. Diese versicherten Personen haben sich vorgängig zur Ihrer Strategiewahl einer Risikoprüfung unter- zogen und wurden über die Marktrisiken auf- geklärt. Die versicherten Personen sind überzeugt, dass der Vorsorgezweck mit ihren Entscheiden bestmöglichst erfüllt wird. Die Grundsätze des An- lagereglements betreffend Sicherheit, marktge- rechten Ertrag und Diversifikation sind stets ein- gehalten.

Der Stiftungsrat ist der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der individuellen Anlage- strategien sorgfältig ausgewählten und über- wachten Anlagen, welche die Limiten aus BVV 2 überschreiten, einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung der Ertragsziele als auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unter- stützt wird.

6.6 Offenlegung Retrozessionen und Securities Lending

Die Sammelstiftung Vita Select verfügt über ein Anlagereglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementa- rischen Bestimmungen einzuhalten.

Gemäss Anlagereglements der Sammelstiftung Vita Select ist die Wertschriftenausleihe nicht vorgesehen.

Die Stiftung hat ein entsprechendes Schreiben von der mit der Vermögensverwaltung beauftrag- ten Stelle – der Zürich Anlagestiftung – erhalten. In diesem wird bestätigt, dass sie für das Jahr 2023 in Verbindung mit den Anlagen der Samm- elstiftung Vita Select keine herausgabepflichtigen Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt hat und kein Securities Lending getätigt hat.

6.7 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

in CHF	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Erfolg flüssige Mittel	30'664.20	- 10'862.50
Zins auf Bankguthaben	30'664.20	- 10'862.50
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	0.00	0.00
Erfolg kollektive Anlagen	14'262'682.36	- 24'469'802.59
Anlage- / Wertschriftenerfolg	14'167'538.27	16'796'518.32
Erfolg auf kollektive Anlagen	95'144.09	155'480.19
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	- 1'073'616.03	- 1'131'190.87
Bank- und Depotspesen	- 1'304.02	- 1'242.83
Vermögensverwaltungskosten	- 116'509.86	- 224'540.58
Total Expense Ratio (TER)	- 955'802.15	- 905'407.46
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	13'219'730.53	- 25'611'855.96
Durchschnittliches Gesamtvermögen ¹⁾	222'445'790	203'342'404
Nettorendite ²⁾	5,94 %	- 12,60 %

1) (Bilanzwert Anfang Jahr + Bilanzwert Ende Jahr) : 2

2) Nettorendite = Netto-Ergebnis in % des durchschnittlichen Gesamtvermögens

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Innerhalb von kollektiven Kapitalanlagen fallen Kosten an, welche nicht direkt in Rechnung gestellt, sondern mit der Wertentwicklung des Kollektivvermögens verrechnet werden (Abzug vom Vermögensertrag).

Die Total Expense Ratio (TER) umfasst sämtliche Kosten betreffend Controlling und Monitoring sowie die Vergütung der Portfoliomanager, die Custody- und Subcustody-Gebühren, die Auditkosten und allfällige Aufsichtsgebühren. Die Berechnung erfolgt gemäss den Richtlinien zur Berechnung und Publikation der Betriebsaufwandquote TER KGAST der Anlagegruppen der KGAST-Mitglieder.

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensverwaltungskosten, TER und Fees	1'073'616.03	1'131'190.87
Transaktionsabr. und Vermögensverwaltungspauschalen	117'813.88	225'783.41
Summe der Kostenkennzahlen TER (Total Expense Ratio)	955'802.15	905'407.46
Anteil ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	0,46 %	0,53 %
Vermögensanlagen	232'785'072.17	212'106'508.10
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	232'785'072.17	212'106'508.10
Kostentransparenzquote ¹⁾	100,00 %	100,00 %
Intransparente Kollektivanlagen	0.00	0.00

1) Kostentransparenzquote = wertmässiger Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen

6.9 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anlagen beim Arbeitgeber	1'310'423.44	586'407.85
Kontokorrent Arbeitgeberfirma	1'310'423.44	586'407.85

Per 31. März 2024 waren CHF 14'443.20 des Saldos per 31. Dezember 2023 offen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

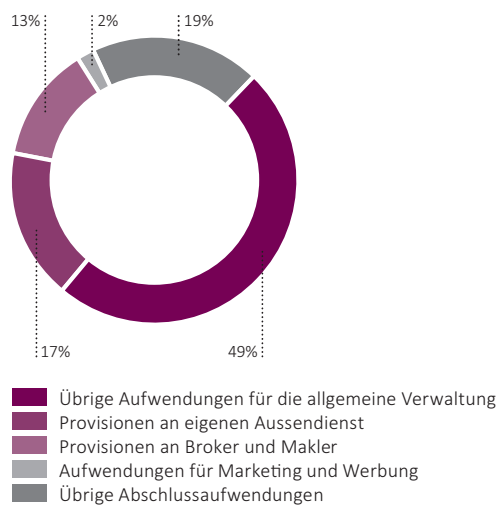
Die Verwaltung der Stiftung und die Geschäftsführung sind an die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) delegiert. Sämtliche bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch Zürich getragen.

Zur Deckung der Aufwendungen des Kollektivlebensgeschäftes werden Kostenprämien sowie jährliche Verwaltungskostenbeiträge pro Vorsorgewerk erhoben.

Die von der Stiftung an Zürich überwiesenen Kostenprämien plus die von den angeschlossenen Vorsorgewerken erhobenen Verwaltungskostenbeiträge betragen im Geschäftsjahr 2023 gesamt CHF 427'119.09 (Vorjahr CHF 406'794.69).

Zürich verbucht die Kostenpositionen – mit Ausnahme der Kosten für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge sowie die Aufsichtsbehörden – für alle Stiftungen gemeinsam. Der Stiftungsrat hält deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 für nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung der FINMA abzustellen. Die prozent-

ale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der von Zürich zur Verfügung gestellten Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der unten stehenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2023 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar).

Folgende Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde wurden im Jahr 2023 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	21'410
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	18'460
Gebühren der Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	18'759

7.2 Freie Mittel der Vorsorgewerke

Freie Mittel auf Ebene Vorsorgewerke entstehen, wenn die vom Vorsorgewerk erhobenen Beiträge und erhaltenen Überschüsse höher sind als die geschuldeten Versicherungsprämien und Abgaben (z. B. Verwaltungskosten und Sicherheits-

fonds). Die aus einer solchen Überfinanzierung entstehenden freien Mittel verbleiben grundsätzlich auf dem Vorsorgewerk. Mit Beschluss des Kassenvorstandes können die Mittel an die versicherten Personen verteilt oder damit Beitragsreduktionen finanziert werden.

in CHF	2023	2022
Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'207'293.23	1'119'364.46
Stand zu Beginn der Periode	1'119'364.46	1'534'528.09
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	87'928.77	- 415'163.63
Freie Mittel fürs Stiftungskapital	16'186.28	4'810.06
Stand zu Beginn der Periode	4'810.06	4'165.44
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	11'376.22	644.62

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 31. Oktober 2023 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2022: Im Schreiben der Aufsicht werden keine Bemerkungen oder Auflagen angeführt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

An den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG,
Zürich

Zürich, 30. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita Select der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Sammelstiftung Vita Select
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

